



VORSCHLÄGE FÜR EINE VERBREITUNG DER AGROFORSTWIRTSCHAFT:

- 1. Investitionsförderung: Unbürokratisch und kostendeckend in allen Bundesländern**
 - In allen Bundesländern braucht es eine Unterstützung für die Implementierung von Agroforstsystemen (EU ermöglicht 100 % laut GAP-Strategieplan)
 - Anforderungen an §4 GAP-DZVO orientieren, keine zusätzlichen Hürden z.B. für die Nutzung der Mittel über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

- 2. Förderhöhe der Öko-Regelung 3: Steigern auf 600 €/ha Gehölzfläche**
 - Einheitsbetrag statt bisherigen 200 €/ha auf mind. 600 €/ha Gehölzfläche steigern
 - Höhere Förderung der ersten Hektare würde Umsetzungsschub erzeugen
 - Zuschläge für besonders diverse Agroforstsysteme (aufgrund höherer Bewirtschaftungskosten WTO-konform)

- 3. Ausgestaltung der Öko-Regelung 3: Hürden senken durch praxistaugliche Abstände und Kombinationen mit anderen Öko-Regelungen**
 - 20 m-Mindestabstand zum Flächenrand streichen
 - Mindestabstand zwischen 2 Streifen auf max. 10 m reduzieren
 - Mindestbreite der Gehölzstreifen streichen
 - Kombination von ÖR 3 und ÖR 1 (Bracheflächen und Landschaftselemente) zulassen (z.B. gehölzstreifenbegleitende Blüh- und Bracheflächen ermöglichen)